

Peter-Joseph-Lenné-Preis 2006

Auslobung

Bereich A

Garten- und Landschaftsarchitektur

Berlin – Teufelsberg

Nutzung und Gestaltung
für Erholung, Freizeit und Sport
- landschaftsarchitektonisches Konzept

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Aufgabenstellung

(Dateiordner 01AufgabeA)

- 1. Anlass und Ziel
- 1.1 Gegenstand der Ausschreibung
- 1.2 Problematik
- 1.3 Aufgabe Gesamtkonzept
- 1.4 Aufgabe Vertiefung
- 1.5 Aufgabe Pflanze
- 1.6 Weitere Leistungen

Teil 2 Verfahren

(siehe Dateiordner 01AufgabeA)

- 2.1 Auslober
- 2.2 Art des Verfahrens
- 2.3 Richtlinien, Grundlagen
- 2.4 Karl-Foerster-Anerkennung
- 2.5 Ankündigung / Information / Termine
- 2.6 Teilnahmeberechtigung
- 2.7 Schutzgebühr
- 2.8 Ausgabe der Unterlagen
- 2.9 Umgang mit den Wettbewerbsunterlagen
- 2.10 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten / Kennzeichnung
- 2.11 Preisgericht / Ablauf / Ergebnisse
- 2.12 Datenerfassung / Datenschutz
- 2.13 Eigentum / Urheberrecht
- 2.14 Weitere Verwendung
- 2.15 Haftung / Rückgabe
- 2.16 Preise

Teil 3 Unterlagen

- 3. Arbeitsunterlagen
- 3.1 Arbeitspläne
 - Anlage 1 Kartengrundlagen für die Entwurfspläne 1 und 2 (Dateiordner 02Anlage1)
- 3.2 Informationsunterlagen
 - Anlage 2 Information Lage im Stadtgebiet (Dateiordner 03Anlage2)
 - Anlage 3 Information Luftbilder (Dateiordner 04Anlage3)
 - Anlage 4 Auszug Gutachten (Dateiordner 05Anlage4)
 - Anlage 5 Schutzgebiete / Bestandskarten (Dateiordner 06Anlage5)
- 3.3. Fotos
 - Anlage 6 Fotos (Dateiordner 07Anlage6)
- 3.4 Formulare
 - Anlage 7 Verfassererklärung (Dateiordner 08Anlage7)
- 3.5 Richtlinien
 - Anlage 8 Richtlinie, Kriterien, Fachausschuss (Dateiordner 09Anlage8)
- 3.6 Anlage 9 Weiteres (Dateiordner 10Anlage9)

Anschrift

Teil 1 Aufgabenstellung

1. Anlass und Ziel

Der Peter-Joseph-Lenné-Preis des Landes Berlin ist ein Ideenwettbewerb zur Garten- und Landschaftsarchitektur und zur Freiraum- und Landschaftsplanung. Das Verfahren richtet sich insbesondere an junge Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Planerinnen und Planer, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Architektinnen und Architekten und Künstlerinnen und Künstler, die in den genannten Fachgebieten ausgebildet werden oder tätig sind. Der Preis soll die berufliche Entwicklung junger Menschen unterstützen sowie neue Ideen und Planungsansätze in der Freiraumgestaltung und -planung fördern.

Der Preis wird seit 1965 jährlich verliehen. Er wird für die drei Bereiche Garten- und Landschaftsarchitektur (A), Städtische Grünordnungsplanung (B) und Landschaftsplanung einschließlich Naturschutz (C) mit je einer Aufgabe ausgeschrieben.

Für den 39. Jahrgang des Lenné-Wettbewerbes wurde im Bereich A - Garten- und Landschaftsarchitektur - eine Aufgabe zum Teufelsberg im Grunewald in Berlin ausgewählt. Der ca. 115 Meter hohe bewaldete Berg, eine ehemalige Trümmerschuttkippe, ist ein im Berliner Stadtbild weithin sichtbarer markanter Ort. Seit dem Abzug des Militärs von seiner Spitze ist seine Reaktivierung als Erholungs-, Freizeit- und Sportareal für die Berliner und ihre Gäste wieder eine Aufgabe der Freiraum- und Stadtplanung in Berlin geworden. Von der Auslobung im Lenné-Wettbewerb werden Beiträge und Anregungen für die Zukunft des Teufelsberges erwartet.

1.1 Gegenstand der Ausschreibung

Die Aufgabe besteht in der funktionalen und gestalterischen Neuformulierung eines Teils eines stadtnahen Erholungswaldareals in Berlin.

Das Planungsgebiet liegt im Westen Berlins und ist Teil des Landschaftsschutzgebietes Grunewald. Alle Wälder im Berliner Stadtgebiet haben nach dem Landeswaldgesetz (LwaldG-Berlin) den Status von Schutz- und Erholungswäldern. Der Teufelsberg befindet sich im nördlichen Teil des Grunewalds. Der Grunewald bildet mit der Havelseekette ein für Berlin besonders wichtiges Erholungsgebiet, das zugleich eine herausragende Bedeutung für das Klima sowie den Landschafts- und Naturschutz im Stadtgebiet hat.

Das Territorium Berlins erhielt seine Oberflächengestalt in der Weichseleiszeit. Das Planungsgebiet ist Teil der Teltow-Hochfläche. Es befindet sich direkt an dem diese Fläche durchlaufenden Grunewaldgraben (Senke), zu dem u. a. der direkt benachbarte Teufelssee gehört. Der Grunewald wurde bereits frühzeitig von der Stadt Berlin erworben und war mit den Havelseen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ein wichtiges und traditionsreiches Erholungsgebiet der schnell wachsenden Millionenstadt. Nach stärkerem Brennholzeinschlag im Zusammenhang mit dem 2. Weltkrieg wurde bei der Wiederaufforstung die Möglichkeit zur stärkeren Durchmischung der zuvor überwiegenden Kiefernbestände mit Laubgehölzen genutzt.

Von 1937 bis 1940 wurde im Bereich des heutigen Teufelsberges vom NS-Staat begonnen, Gebäude für die wehrtechnische Fakultät der damaligen TH Berlin zu errichten. Das Areal dieser dann im Krieg bereits beschädigten Rohbauten wurde nach Kriegsende als Standort für einen der Berliner Trümmerberge bestimmt.

Nach den Plänen des Architekten Scharoun und des Landschaftsarchitekten Lingner sollten insgesamt 7 solcher Berge die Ränder der Landschaft des Berliner Urstromtals akzentuieren und zugleich auch Gebiete für Erholung, Freizeit und Sport werden.

Die Begrünung der bis 1972 zum Teufelsberg aufgeschütteten insgesamt 26 Millionen Kubikmeter Trümmerschutt war schwierig, aber verlief insgesamt erfolgreich.

Während am benachbarten Teufelssee nach der Stilllegung des Wasserwerkes Ende der 60er Jahre neue Badestellen und das Naturschutzwerk „Ökowerk Teufelssee“ entstanden, wurde auf der Spitze des Teufelsberges die Erholungsnutzung eingeschränkt.

Nach 1960, zu den Hochzeiten des Kalten Krieges besetzten amerikanische und britische Geheimdienste etwa 48.000 m² der Spitze des Teufelsberges für die Installation von Abhörenanlagen gegen den Warschauer Pakt. Weit über die Stadtgrenze war deren markante Silhouette zu sehen. Die Nutzung dieser Anlagen endete erst Anfang der 90er Jahre.

Schon seit den 70er Jahren hatten sich verschiedene Freizeitnutzungen auf der 2. nördlichen Bergkuppe des Teufelsberges sowie auf den Hängen etabliert. Rodeln, Skispringen und –laufen, Paragliding und Drachensteigen – um nur einige Sportarten zu nennen – gehörten seitdem zu diesem traditionellen Ausflugsort der Berliner. Restaurants oder Aussichtsturmbauten waren in der Zeit militärischer Nutzung nicht möglich. Ein Skilift musste sogar wegen der Beeinträchtigung der Antennenanlagen wieder abgebaut werden. Ein in den 90er Jahren angedachtes Neubauprojekt für die bisher militärisch genutzten Bereiche ist inzwischen gescheitert.

1.2 Problematik

Die Problematik der Planungsaufgabe besteht in der Einordnung der unterschiedlichen Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Erschließungsfunktionen in das bestehende Waldgebiet des Teufelsberges. Dabei sind neben den Erholungsbedürfnissen der Berliner Bürger auch das Ruhebedürfnis des nördlich angrenzenden Wohngebietes sowie die Schutzbedürftigkeit des unter Landschaftsschutz und z. T. unter Naturschutz stehenden Naturraumes zu berücksichtigen.

1.3 Aufgabe Gesamtkonzept

Blatt 1

Die Planungsideen sollen in einem Gesamtkonzept „Gestaltung und Erholung“ einschließlich eines auf das Landschaftsbild gerichteten Waldkonzeptes im Maßstab 1 : 2.500 dargestellt werden.

Dabei sind auch die wesentlichen raumbildenden Entwicklungsziele darzustellen.

Im Rahmen des Lenné-Wettbewerbs sind Visionen und Ideen zu entwickeln, das Areal des Teufelsberges nunmehr in der gesamten Ausdehnung für die Erholung der Berliner nutzbar zu machen.

Dazu sollen neben Vorschlägen zur Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzung auch ästhetisch-gestalterische und ökologische Ideen zur Fortentwicklung des Waldes und seiner Vegetation erarbeitet werden.

Eine Konzentration von Freizeitnutzung auf diesem anthropogen entstandenen Landschaftsteil wird andere, in der Biotopqualität und Artenvielfalt noch wertvollere Bereiche des Grunewaldes schützen bzw. entlasten.

Besondere Berücksichtigung soll darüber hinaus auch das Herausarbeiten von Blickbeziehungen vom Teufelsberg zu wichtigen Punkten der Stadt- und der Havellandschaft finden. Hierzu wird exemplarisch auf die Sichtachsenpläne von Potsdam verwiesen.

Die Spitze des Teufelsberges sollte weiterhin ein markanter Punkt in der Silhouette der Flachlandstadt Berlin sein.

Bisher sind der Abriss der vorhandenen Bauten und baulichen Einrichtungen aus der Zeit der militärischen Nutzung und der Abtransport des dabei anfallenden Schutts vorgesehen.

1.4 Aufgabe Vertiefung

Blatt 2

Vertiefender Entwurf der südlichen Spitze des Teufelsberges und ihres unmittelbaren Umfeldes im Maßstab 1 : 500, Darstellung wesentlicher freiräumlicher Elemente und Details

Die Vertiefung im Maßstab 1:500 bezieht sich auf die südliche Spitze des Teufelsberges und deren unmittelbares Umfeld. Zwingend ist die Darstellung der Kuppe gefordert. Welche der angrenzenden Landschaftsteile mit dargestellt werden, ist von den Verfassern selbst entsprechend der Absichten ihres Entwurfes zu entscheiden.

Es sind die den Verfassern wichtige Gesamtauffassung zur Gestaltung der Spitze als auch dazu ergänzend wesentliche freiräumliche Elemente und Details darzustellen.

Format / Blattschnitte / Ausführung der Pläne Gesamtkonzept und Vertiefung

Für beide Pläne (Blatt 1 und Blatt 2) in der Ausschreibung Bereich A des Lenné-Preise 2006 ist das Maß von 2000 mm Länge x 841 mm Höhe (Langformat, verlängertes DIN A 0 Format) vorgegeben.

Über die geforderten Leistungen (2 Blätter DIN A 0) hinausgehende Pläne, Modelle und Texte werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Die Art der grafischen Darstellung ist frei. Die grafische Darstellung soll so erfolgen, dass eine Verkleinerung der Arbeiten zur Veröffentlichung in der Dokumentation ohne größere Aussageverluste möglich ist.

Die Arbeiten sind planum gerollt oder im Ausnahmefall gefaltet A 4 einzureichen. Sie dürfen nicht auf Karton oder andere Träger aufgezogen sein. Lediglich auf elektronischen Datenträgern eingereichte Arbeiten werden nicht berücksichtigt.

Textliche Erläuterungen müssen kurz und knapp auf den Plänen erfolgen. Der Schwerpunkt liegt in der grafischen Darstellung.

1.5 Aufgabe Pflanze

Die Aspekte der Pflanzenverwendung und der Gestaltung mit Pflanzen sind im besonderen Maße auf den Wald und seine großräumliche und pflanzliche Ausformung als städtischer Erholungswald auszurichten.

Den Verfasserinnen und Verfassern von Beiträgen zu dieser Aufgabe im Lenné-Wettbewerb wird empfohlen, ihre grundlegenden gestalterischen und ökologischen Absichten beim **Umgang mit der vorhandenen Vegetation** sowie mit **Neupflanzungen** im Blatt 1 darzustellen.

Beide Aspekte sind wichtige Beurteilungskriterien im Verfahren sowie bei der Vergabe der Karl-Foerster-Anerkennung.

1.6 Weitere Leistungen

1.

Ausgefülltes und unterschriebenes Formular „Verfassererklärung“

Das beigegefügte Formular "Verfassererklärung" ist von jeder Teilnehmerin / jedem Teilnehmer deutlich lesbar in Druckbuchstaben auszufüllen. Die Verfassererklärung ist eigenhändig zu unterschreiben. Das/die ausgefüllte/n Formular/e (1 je Teilnehmerin /Teilnehmer, bei Notwendigkeit kopieren) ist/sind in einem verschlossenen Briefumschlag (ein Umschlag pro Arbeit, außen nur mit der Kennziffer versehen) den Plänen sowie als Kopie der Sendung der CD-ROM mit den pdf-Dateien beizufügen.

2. CD-Rom mit pdf-Dateien

Auf einer CD-ROM sind pdf-Dateien beider Pläne (Blatt 1 „Gesamtkonzept“, Blatt 2 „Vertiefung“, getrennte Dateien) mit eingebundenen Pixeldarstellungen in einer Auflösung von bevorzugt 300dpi zu liefern.

Die verwendeten Schriften müssen in das pdf eingebunden und die Dokumente zur weiteren Bearbeitung freigegeben sein.

Die Dateien auf der CD-Rom müssen wie folgt benannt werden:

Der erste Teil des Dateinamens ist die sechsstellige Kennziffer, danach folgen ein Unterstrich, der Dateititel und die Formatangabe.

Beispiele:

Konzept: 123456_Konzept.pdf

Vertiefung: 123456_Vertiefung.pdf

Die CD-Rom ist für Windows-kompatible PC zu erstellen.

Der Inhalt der pdf-Dateien muss mit dem Papierausdruck übereinstimmen.

Hinweis

Die vorgegebenen Formate, Blattschnitte und Blattausrichtungen sowie die Parameter der CD mit den pdf-Dateien sind einzuhalten, um die Gestaltung der Ausstellung sowie der Publikation/Broschüre der Wettbewerbsergebnisse zu erleichtern.

Teil 2 Verfahren

Unter dem Gliederungspunkt "Teil 2 Verfahren" werden ausschließlich die technisch-inhaltlichen Aspekte der Durchführung des Peter-Joseph-Lenné-Preises geregelt.

2.1 Auslober

Auslober des Peter-Joseph-Lenné-Preises ist das Land Berlin vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

Die Wettbewerbsdurchführung liegt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Abteilung I
Referat I C

2.2 Art des Verfahrens

Der Peter-Joseph-Lenné-Preis ist ein Wettbewerbsverfahren in Form eines einstufigen offenen Ideenwettbewerbs zur Landschaftsarchitektur und zur Freiraum- und Landschaftsplanung. Das Verfahren wird durch eine eigene Richtlinie und die jeweilige Ausschreibung geregelt.

Bis zur Entscheidung durch das Preisgericht ist das Verfahren anonym. Wettbewerbssprache ist Deutsch. Englisch wird akzeptiert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Preisrichterinnen und Preisrichter, Sachverständigen und Gäste willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren sowie durch die Erlangung der Ausschreibungsunterlagen ein, dass ihre Daten im Zusammenhang mit dem Lenné-Wettbewerb bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Form automatisierter Dateien geführt werden. Die Erfassung erfolgt zunächst bei der Erlangung der Ausschreibungsunterlagen durch persönliche Anforderung und dann durch die Erfassung der Teilnehmer durch die Abgabe der Wettbewerbsbeiträge. Erfasst werden Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, E-Mail, sowie Angaben zur Ausbildung und zur gegenwärtigen Tätigkeit.

Eine Registrierung im Sinne einer Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt nicht.

2.3 Richtlinien, Grundlagen

Grundlagen des Verfahrens sind:

- die Richtlinien für die Verleihung des Peter-Joseph-Lenné-Preises des Landes Berlin vom 22. Dezember 1998
- die Kriterien der Karl-Foerster-Anerkennung
- die jeweilige Aufgabenstellung in den Bereichen A, B und C

2.4 Karl-Foerster-Anerkennung

Innerhalb des Lenné-Wettbewerbs können für Arbeiten, die besonders qualitätsvolle Beiträge zur Pflanzenverwendung liefern, Karl-Foerster-Anerkennungen der Karl-Foerster-Stiftung vergeben werden. Die Vergabe dieser Anerkennungen ist daran gebunden, dass die Vorschläge zur Pflanzenverwendung gestalterisch und ökologisch sinnvoll in gute und sehr gute Entwurfslösungen integriert werden.

2.5 Ankündigung / Information / Termine

Ankündigung

Die verbindliche Ankündigung der Durchführung des Lenné-Wettbewerbes durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erfolgt im Internet.

Information

Informationen über den Lenné-Wettbewerb finden Sie im Internet unter: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/lenne>

Gültigkeit

Maßgeblich für die Durchführung und Bearbeitung ist die jeweilige vollständige Ausschreibung des Verfahrens durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in der hier vorliegenden Fassung. Alle anderen Veröffentlichungen, auch durch Dritte, sind informativen Charakters.

Termine

Ausgabe der Ausschreibung ab 01. März 2006

Abgabeschluss bis einschließlich 26. Juni 2006

Die termingerechte Absendung der Arbeiten per Post oder Kurierdienst bis einschließlich 26. Juni 2006 muss durch Poststempel oder Bestätigung des Kurierdienstes nachweisbar sein.

Die Arbeiten müssen spätestens zwei Wochen nach Abgabeschluss beim Auslober vorliegen.

Die genauen Termine des weiteren Verlaufs des Verfahrens werden zum gegebenen Zeitpunkt ins Internet gegeben.

2.6 Teilnahmeberechtigung

Die Wettbewerbsteilnahme basiert auf der Einhaltung und Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen und der Richtlinien des Verfahrens sowie auf der Erbringung der geforderten Leistungen.

Zur Teilnahme berechtigt sind natürliche Personen und Gruppen von natürlichen Personen, sofern sie (alle, jede, jeder) am Abgabeschluss das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Jede Person oder Gruppe darf nur an einer der drei Aufgaben teilnehmen. Eine besondere fachliche Eignung ist nicht nachzuweisen. Der Zulassungsbereich ist weltweit.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen oder Personengruppen, die an der Ausarbeitung der jeweiligen Aufgabenstellungen beteiligt waren.

Weitere Einschränkungen gibt es nicht. Maßgeblich sind das über den Wettbewerbsbeitrag vermittelte Können und die Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

2.7 Schutzgebühr

Für die **Ausschreibungsunterlagen** wird von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Ländern der Europäischen Union, aus der Schweiz und aus Norwegen eine **Schutzgebühr** von 17 Euro erhoben.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus anderen Ländern erhalten die Unterlagen kostenlos.

Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben. Die Schutzgebühr ist zu zahlen an die

Landeshauptkasse Berlin

Konto Postbank Berlin,

BLZ 100 100 10

Kontonummer 58-100,

Verwendungszweck 0130.0004.82792

IBAN DE47100100100000058100

BIC PBNKDEFF

Siehe auch Punkt 2.9 Umgang mit den Wettbewerbsunterlagen

2.8 Ausgabe der Unterlagen

Die Unterlagen sind postalisch, per Fax oder per e-Mail mit Angabe der vollständigen Adresse (auch Telefon, Fax, e-Mail für eventuelle Rückfragen) und des jeweiligen Aufgabenwunsches (Bereich A, B, oder C), beim Auslober schriftlich anzufordern.

Ein Beleg (Kopie) über die Einzahlung der Schutzgebühr ist der Anforderung beizufügen.

Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt als CD auf postalischem Wege.

2.9 Umgang mit den Wettbewerbsunterlagen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs verpflichten sich, die vorliegenden digitalen Daten und Pläne oder deren Ausdrücke nur zum Zwecke des Wettbewerbs zu nutzen. Das ist unabhängig davon, in welcher Art und Weise die Ausschreibungsunterlagen erlangt wurden. Die Weitergabe und Vervielfältigung der Ausschreibungsunterlagen ist möglich zur Teilnahme am Lenné-Wettbewerb. Als Teilnahme am Wettbewerb gilt auch, wenn die Ausschreibung nur informativ genutzt wird und/oder die Erarbeitung der geforderten Leistungen abgebrochen wird und Ergebnisse nicht eingereicht werden.

2.10 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten / Kennzeichnung

Abgabe

Die Arbeiten sind am Tage des Abgabeschlusses oder davor per Post oder Kurierdienst einzureichen. Poststempel oder Nachweis der Aufgabe beim Kurierdienst gilt.

Den Wettbewerbsarbeiten ist der Brief mit der Verfassererklärung / den Verfassererklärungen beizufügen.

Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand ohne Absender oder sonstigen Hinweis auf die Verfasserin /den Verfasser, aber mit der Kennziffer und dem Vermerk "Lenné-Preis" einzureichen. Als Absender ist der Empfänger (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin) anzugeben.

Die CD mit den pdf-Dateien beider Pläne ist dem Auslober gesondert zuzusenden. Hinsichtlich der Verfahrensweise, der Kennzeichnung und der Termine gelten die gleichen Festlegungen wie bezüglich der Pläne.

Kennzeichnung

Die eingereichten Arbeiten dürfen keinen Hinweis auf die Verfasserin / den Verfasser / die Verfasser bieten. Jedes Blatt muss in der rechten oberen Ecke mit einer selbst zu wählenden sechsstelligen Kennziffer bis zu 1 cm Höhe und 4cm Länge versehen sein.

Diese Kennziffer muss auch auf der Verfassererklärung und außen auf dem verschlossenen Brief mit der Verfassererklärung erscheinen, sowie auf der Sendung mit der CD mit den pdf-Dateien.

Zum Zwecke der Ausstellung erhalten die Pläne nach der Sitzung des Preisgerichts ein Textfeld in der Größe von maximal 8 x 8 cm in der unteren rechten Ecke. Inhaltlich wichtige Aussagen sollten dort nicht platziert werden.

2.11 Preisgericht / Ablauf / Ergebnisse

Das Preisgericht wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung berufen.

Es besteht aus 5 oder 7 Mitgliedern. Zur Preisgerichtssitzung können Sachverständige oder Gäste vom Auslober geladen werden.

Die Preisgerichtsmitglieder sind für die Wettbewerbsteilnehmer zunächst anonym. Ihre Namen werden erst mit dem Ergebnisprotokoll des Preisgerichts veröffentlicht.

Über die Preisgerichtssitzung wird ein Ergebnisprotokoll erstellt. Das Protokoll enthält die Entscheidungen, aber nicht die Mehrheitsverhältnisse bei den Entscheidungen.

Die eingegangenen Arbeiten werden nach Eingang mit einer internen Tarnnummer versehen, diese wird der entsprechenden Kennziffer zugeordnet. Tarnnummer und Kennziffer werden registriert. Der termingerechte Eingang der Arbeiten wird geprüft und registriert. Die Arbeiten werden auf Vollständigkeit der geforderten Leistungen geprüft. Zur Beurteilung durch das Preisgericht werden die Arbeiten anonym vorgestellt.

Das vom Auslober berufene unabhängige Preisgericht wählt in jedem Aufgabenbereich die beste Lösung aus, die dann mit dem Peter-Joseph-Lenné-Preis ausgezeichnet wird. Nach Abschluss der Beurteilung und Festlegung der Preise und Anerkennungen wird das Preisgerichtsprotokoll von den Preisrichtern unterschrieben. Anschließend werden die Briefe mit den Verfassererklärungen den Arbeiten zugeordnet, geöffnet und die Verfasserinnen / Verfasser namentlich festgestellt.

Die Preise werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges vergeben.

Das Preisgericht entscheidet auch über die mögliche Vergabe der Karl-Foerster-Anerkennungen und der Peter-Joseph-Lenné-Anerkennungen.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden unmittelbar nach dem Preisgericht informiert. Das Preisgerichtsprotokoll und die Rang- und Reihenfolge der Arbeiten und Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mit dem Festakt zur Preisverleihung im Internetauftritt des Lenné-Wettbewerbes veröffentlicht.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden in einem Festakt am 02. November 2006 in der Akademie der Künste – Berlin gewürdigt. Eine Auswahl der Arbeiten wird in einer öffentlichen Ausstellung am gleichen Ort gezeigt. Außerdem erfolgt eine Information über die Ergebnisse des Wettbewerbs im Internetauftritt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs sowie Abbildungen der besten und interessantesten Arbeiten werden in einer Dokumentation veröffentlicht. Die Dokumentation zum Peter-Joseph-Lenné-Preis 2006 erscheint voraussichtlich im Oktober 2006. Durch Abgabe von Wettbewerbsarbeiten registrierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer des jeweiligen Jahrgangs erhalten die Dokumentation nach dem Erscheinungstermin kostenfrei per Post zugesandt.

Die Broschüre ist auch kostenpflichtig (8,- Euro zuzüglich Versandkosten und Porto) über den Kulturbuch-Verlag GmbH Berlin, Sprosserweg 3, 12351 Berlin, Tel. (030) 6618484, e-mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de, zu erhalten.

Postanschrift:
Kulturbuch-Verlag GmbH
Postfach 47 04 49
12313 Berlin

2.12 Datenerfassung / Datenschutz

Zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens wird beim Auslober unter Wahrung des Datenschutzes eine Adressdatei mit Angaben zu allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Anforderungen / eingereichte Arbeiten) geführt.

Die öffentlich zugänglichen Angaben in der Publikation/Broschüre zum Verfahren beinhalten lediglich Namen und Wohnort der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Auslober erhält das Recht innerhalb der Zwecke des Verfahrens die vollständige Anschrift weiter zu geben. Die betreffenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden darüber informiert.

2.13 Eigentum und Urheberrecht

Die Urheberrechte für die Aufgabenstellung insgesamt liegen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Für Unterlagen, die von Dritten zur Verwendung innerhalb des Wettbewerbs bereitgestellt wurden, verbleiben die Rechte bei diesen. Die eingereichten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Die Urheberrechte und die Rechte zur Veröffentlichung der Entwürfe verbleiben bei der Verfasserin, dem Verfasser, den Verfassern.

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs (in diesem Falle der Preisgerichtssitzung) ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, zu veröffentlichen und auszustellen (gilt auch für Dritte, wenn die Zustimmung des Auslobers oder der betreffenden Teilnehmer vorliegt). Die Namen der Verfasserinnen / Verfasser werden dabei genannt.

2.14 Weitere Verwendung

Die besten Ergebnisse und Beiträge werden nach Möglichkeit in die Orte und die Institutionen weitergegeben, die Themen und Planungsgebiete als Aufgabe des Lenné-Preises zur Verfügung stellten.

Die Entwürfe und Anregungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lenné-Preises sollen helfen, vor Ort die öffentliche und planerische Diskussion zu den jeweiligen Problemen zu führen.

2.15 Haftung und Rückgabe

Für die Beschädigung oder den Verlust der Arbeiten haftet der Auslober nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens. Eine Rückgabe oder Rücksendung der Arbeiten erfolgt nicht. Es wird den Teilnehmern deshalb empfohlen, sich Kopien ihrer Arbeiten zu fertigen und diese aufzuheben.

2.16 Preise

Peter-Joseph-Lenné-Preis:

Der Preis besteht aus einer Urkunde und dem Preisgeld.

Es kann in jedem der drei Bereiche je ein Preis in Höhe von 3.850 Euro vergeben werden.

Peter-Joseph-Lenné-Anerkennungen:

Für weitere besonders gute Entwürfe können in jedem der drei Bereiche Peter-Joseph-Lenné-Anerkennungen vergeben werden. Die Anerkennungen bestehen aus einer Urkunde und einem Buchpreis.

Karl-Foerster-Anerkennung:

Für sehr gute und gute Entwürfe mit besonders guten Leistungen in der Pflanzenverwendung können Karl-Foerster-Anerkennungen vergeben werden.

Die drei möglichen Anerkennungen der Karl-Foerster-Stiftung sind mit insgesamt 1.500 Euro dotiert.

Teil 3 Unterlagen

3. Arbeitsunterlagen

Alle Unterlagen - Ausschreibung, Kartengrundlagen, Informationsunterlagen und Fotos sind ausschließlich zum Gebrauch innerhalb des Peter-Joseph-Lenné-Wettbewerbes zu verwenden.

3.1 Arbeitspläne

Anlage 1 Kartengrundlagen für die Entwurfspläne 1 und 2 (Dateiordner 02Anlage1)

Zur Verfügung gestellt sind :

- Bilddatei „Information Bearbeitungsgebiet
- Textdatei „Hinweise zur Auswahl der Bearbeitungsgebiete“
- tif-Datei Ausschnitt aus der Topografischen Stadtkarte Maßstab 1 :5.000
- dxf-Datei Ausschnitt aus der Topografischen Stadtkarte Maßstab 1 :5.000

Beide Bilddateien der Topografischen Stadtkarte sind inhaltlich identisch. Sie umfassen das Bearbeitungsgebiet und anschließende Ränder.

Die Planausschnitte für die geforderten Entwurfspläne Blatt 1 (Maßstab 1 : 2.500) und Blatt 2 (Maßstab 1 : 500) sind entsprechend der Festlegungen in der Textdatei „Hinweise zur Auswahl der Bearbeitungsgebiete“ zu fertigen.

Es ist denkbar, das in der Anlage 3 „Information Luftbilder“ abgelegte Luftbild (montiert aus 4 Teilausschnitten) zu nutzen. Die ausgewählten Planausschnitte müssen in Maßstab und Ausschnitt mit den geforderten Bearbeitungsgebieten identisch sein.

3.2 Informationsunterlagen

Anlage 2 Information Lage im Stadtgebiet (Dateiordner 03Anlage2)

- Bilddatei Luftbild – Übersicht Lage in der Stadt
- 2 Ausschnitte aus Topografischer Stadtkarte 1 : 25.000
- Ausschnitt aus Stadtkarte 1 : 10.000 mit Eintragung Bearbeitungsgebiet
- Ausschnitt aus Stadtkarte 1 : 10.000 ohne Eintragungen

Anlage 3 Information Luftbilder (Dateiordner 04Anlage3)

- Ausschnitt Luftbild Kuppe Teufelsberg, farbig
- Ausschnitt Luftbild Kuppe Teufelsberg.
- Montage Luftbilder, Schwarz-Weiß, Bearbeitungsgebiet und Umgebung

Anlage 4 Auszug Gutachten (Dateiordner 05Anlage4)

- Bilddateien (Text und Karte) Auszug aus Gutachten zur Beurteilung des Eingriffs in Natur und Landschaft

Anlage 5 Schutzgebiete / Bestandskarten (Dateiordner 06Anlage5)

- Karte Schutzgebiete, Maßstab 1 : 5.000
- Karte FHH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet, Maßstab 1 : 5.000
- Biotoptypenkartierung 2003 – FHH-Karte, Maßstab 1 : 5.000
- Biotoptypenkarte, Maßstab 1 : 5.000 (2 Karten)

3.3 Fotos

Anlage 6 Fotos

(Dateiordner 07Anlage6)

- Dateiordner "Fotos Teufelsberg"
- Bilddatei „Übersichtskarte Fotostandorte“
- Textdatei „Inhaltsangabe Fotos Teufelsberg“

Die Fotostandorte sind in ihrer ungefähren Lage und Blickrichtung angegeben.

Die Fotos sind nicht als Bestandaufnahme, sondern als Vermittlung des Landschaftsbildes am Teufelsberg zu verstehen.

Auf die Beschriftung der Fotos wurde verzichtet, um die Verwendung zu Darstellungszwecken in den Entwürfen zu vereinfachen.

3.4 Formulare

Anlage 7 Verfassererklärung

(Dateiordner 08Anlage7)

- Formular Verfassererklärung

Das Formular „Verfassererklärung“ ist auszudrucken, gegebenenfalls zu vervielfältigen und entsprechend auszufüllen.

Arbeiten ohne Verfassererklärung können nicht berücksichtigt werden.

3.5 Richtlinie, Kriterien, Fachausschuss

Anlage 8 Richtlinie, Kriterien, Fachausschuss

(Dateiordner 09Anlage8)

- Textdatei „Richtlinie für die Verleihung des Peter-Joseph-Lenné-Preises des Landes Berlin“ vom 22. Dezember 1998 (Senatsbeschluss)
- Textdatei „Kriterien (der Karl-Foerster-Stiftung zur Verleihung) der Karl-Foerster-Anerkennung“

Die Richtlinie und die Kriterien sind Grundlage und Teil der Auslobung des Peter-Joseph-Lenné-Preises.

- Textdatei „Mitglieder des Fachausschusses für den Peter-Joseph-Lenné-Preis des Landes Berlin“

3.6 Weiteres

Anlage 9 Weiteres

(Dateiordner 10Anlage9)

- pdf-Datei „Kurzfassung aller drei Aufgaben“ zur Information und Weitergabe

Anschrift:

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Abteilung Stadt- und Freiraumplanung
- Lenné-Preis -
Am Köllnischen Park 3
10173 Berlin**

Tel.: + 49 30 9025 1721 / 1729

Fax: + 49 30 9025-1604

e-mail: Peter-Joseph-Lenne-Preis@ Senstadt.Verwalt-Berlin.de

Internet: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/lenne/>